

Medien-Mitteilung

vom 22. Oktober 2025

Baugesuche ab 1. November 2025 volldigital

Affoltern am Albis führt digitales Bewilligungsverfahren ein

Ab dem 1. November 2025 werden Baugesuche in der Stadt Affoltern am Albis ausschliesslich digital eingereicht und verarbeitet. Damit setzt die Stadt einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung einer modernen, effizienten Verwaltung. Wer bisher baute, weiss: es braucht sehr viel Papier. Unzählige Pläne und Unterlagen sind für Baugesuche einzureichen, meist in mehrfacher Ausführung.

Der Kanton Zürich schuf die rechtlichen Grundlagen für die vollständige Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens unter anderem im Planungs- und Baugesetz sowie in der Bauverfahrensverordnung und richtete eine elektronische Plattform ein: eBaugesuche.zh.ch. Die Idee dahinter: Jede Gemeinde kann, beziehungsweise muss, sich der Plattform anschliessen und über sie ihre Baugesuche digital abwickeln – von der Eingabe über die Prüfung und Bewilligung bis zur Abnahme des Bauvorhabens. Mit der Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung am 1. April 2024 gab der Kanton den Städten und Gemeinden drei Jahre Zeit, also bis 31. März 2027, um sich an die Plattform "eBaugesucheZH" anzubinden. Nach Ablauf dieser Frist sind Baugesuche auf Papier im Kanton Zürich gesetzlich nicht mehr zulässig. Spätestens dann müssen sämtliche Baugesuche über die elektronische Plattform eingereicht werden. Die Gemeinden entscheiden selbständig, ab wann sie innerhalb dieser Frist auf die digitalen Baugesuche umstellen.

IT-Infrastruktur wurde angepasst

In Affoltern am Albis ist es nun so weit. Die Stadt nahm während den vergangenen Monaten im Hintergrund Anpassungen an der IT-Infrastruktur und den Abläufen für den Anschluss an die elektronische Plattform vor. Stichtag ist der 1. November 2025. Ab dann können Bauherrschaften ihr Baugesuch nur noch online einreichen. Werden Baugesuche vor diesem Stichtag eingereicht, erfolgt die gesamte Bearbeitung bis zum Abschluss des Verfahrens in gewohnter Form (Papierdossiers).

Mit der Umstellung auf ein vollständig digitales Verfahren profitieren Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller von einer einfacheren und transparenteren Abwicklung. Die Baugesuche können jederzeit online erfasst, bearbeitet und eingereicht werden. Planunterlagen und Dokumente stehen allen beteiligten Stellen gleichzeitig zur Verfügung und der Bearbeitungsprozess wird beschleunigt und nachvollziehbarer gestaltet.

Die digitale Plattform ermöglicht Bauherrschaften, Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planern sowie Fachstellen eine reibungslose Zusammenarbeit. Gleichzeitig wird der Papierverbrauch deutlich reduziert.

Auch die öffentliche Auflage wird digital

Die öffentliche Auflage der elektronisch eingereichten Baugesuche erfolgt ebenfalls elektronisch unter der kantonalen Plattform portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufolge und die Zustellbegehren können direkt beim entsprechenden Gesuch geäußert werden. Auf der kantonalen Website (portal.ebaugesuche.zh.ch) ist auch eine Prozessdokumentation für Gesuchstellende abrufbar.

Stadt Affoltern am Albis

Kontakt für Medienschaffende

Stefan Trottmann, Stadtschreiber Affoltern am Albis, Telefon 044 762 56 30